

3 Banken Short Term Eurobond-Mix

Rentenfonds

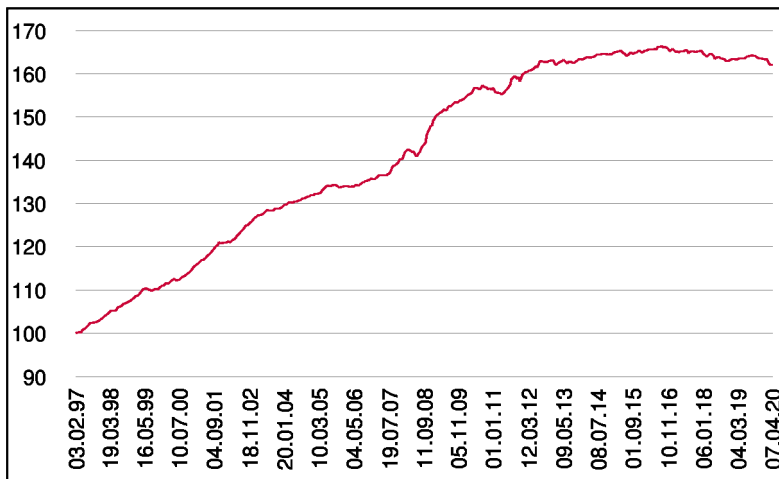
1 / 2

Fonds-Charakteristik

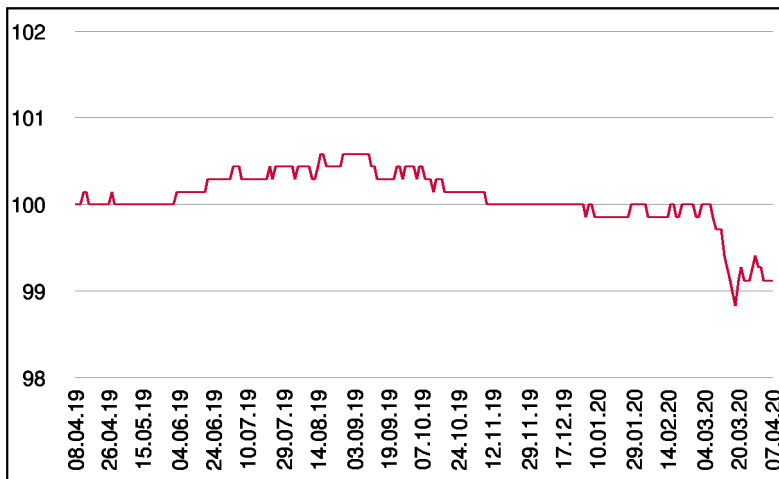
Der 3 Banken Short Term Eurobond-Mix ist ein Rentenfonds, welcher in auf Euro lautende kurzfristige Staatsanleihen investiert.

Der Fonds hat aufgrund der kurzen Laufzeitenbereiche ein geringeres Zinsänderungsrisiko und zählt somit zu den konservativeren Veranlagungsformen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000838602
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	03.02.1997
Rechnungsjahrende	15.09.
Depotbank	Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	989697

Ausschüttung

Ex-Tag	02.12.2019
Ausschüttung	0,0000 EUR
Zahlbartag	04.12.2019

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	6,79 EUR
Rücknahmepreis	6,79 EUR
Fondsvermögen in Mio	53,48 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	1,50
Ø Mod. Duration (%)	1,50
Ø Rendite (%)	-0,47
Ø Kupon (%)	2,17
Ø Restlaufzeit (Jahre)	2,34

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	-0,88%
1 Jahr	-0,88%
3 Jahre p.a.	-0,67%
5 Jahre p.a.	-0,37%
10 Jahre p.a.	0,42%
seit Fondsbeginn p.a.	2,10%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind die beim Kauf anfallenden maximalen Kaufspesen in Höhe von 1,00% sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance		Typischerweise hohe Ertragschance				
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

3 Jahre empfohlene Mindestbeholdedauer

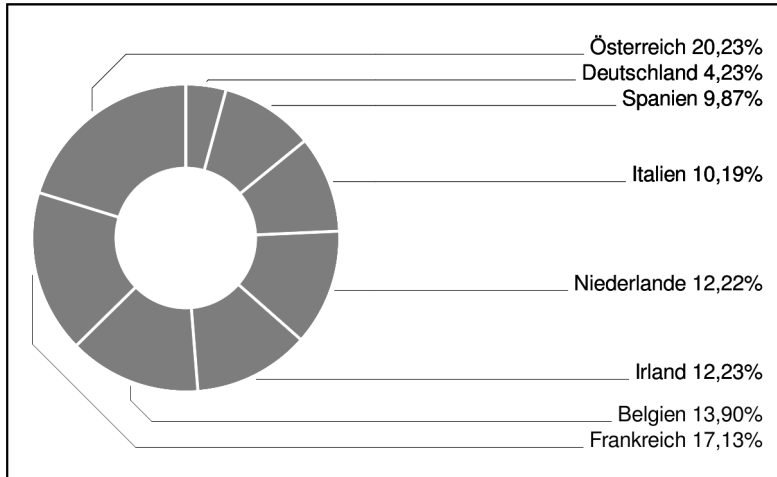
Stichtag: 07.04.2020

3 Banken Short Term Eurobond-Mix

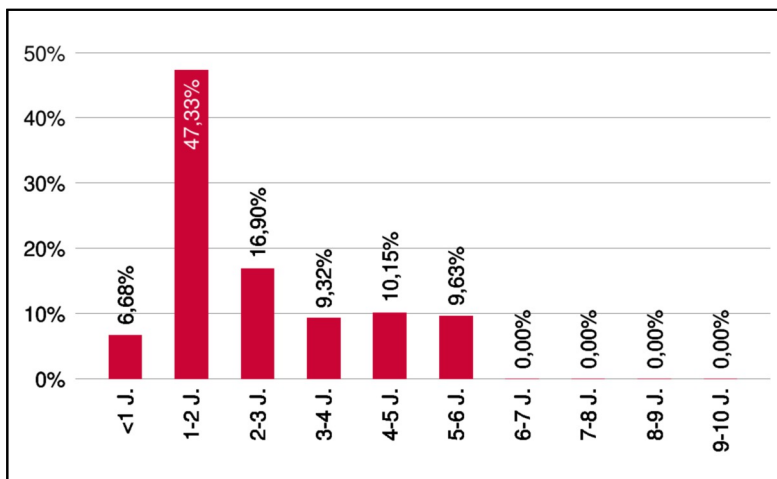
Rentenfonds

2 / 2

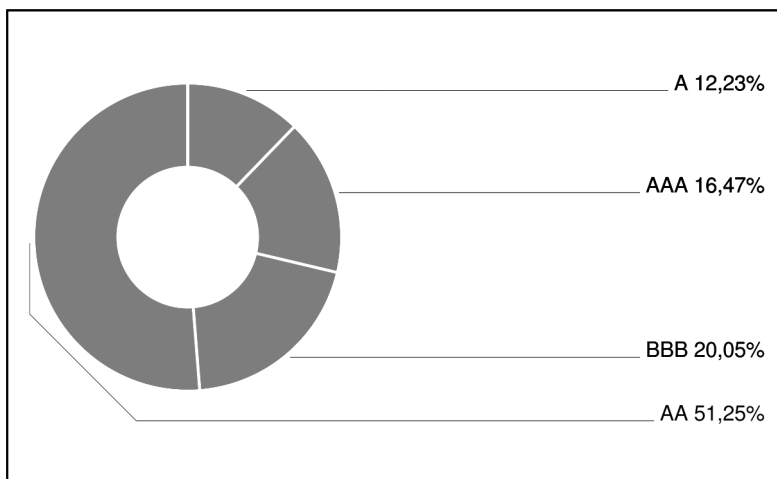
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Die Corona-Krise hat die Volatilität an den Aktienmärkten auf historisch hohe Niveaus getrieben und der März 2020 wird als einer der schlechtesten Monate für die internationalen Aktienbörsen in die Geschichte eingehen. Die Notenbanken reagieren darauf mit massiven geldpolitischen Maßnahmen (Zinssenkungen, Kaufprogramme) für die Finanzmärkte, und die Regierungen weltweit starten ebenfalls fiskalpolitische Unterstützungspakete, um einer drohenden Insolvenzelle entgegenzuwirken. Für die weitere Entwicklung wird entscheidend sein, wie rasch und geordnet die Rückkehr zu einer normalen Wirtschaftstätigkeit erfolgen kann. Dies lässt sich aktuell nicht gesichert abschätzen, da sowohl in Europa als auch in den mittlerweile massiv betroffenen USA der Höhepunkt der Neuinfektionsraten noch nicht erreicht sind. Gold konnte in diesem Umfeld wieder stark profitieren, während Öl sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite unter Druck ist und der Ölpreis auf den tiefsten Stand seit knapp 20 Jahren gefallen.

Die Rendite der 3-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg im März von - 0,81 % auf - 0,73 %. Das Portfolio besteht ausschließlich aus kurzlaufenden Staatsanleihen der Eurozone.

per April 2020

Emittenten

Österreich, Republik	18,88%
Frankreich, Republik	15,98%
Belgien, Königreich	12,97%
Irland, Republik	11,41%
Niederlande, Königreich der	11,41%
Italien, Republik	9,51%
Spanien, Königreich	9,21%
Deutschland, Bundesrepublik	3,97%
EUREX Frankfurt AG	0,00%

in % des Fondsvermögens

Hinweis:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.